

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 13.09.2019
	Aktenzeichen: 200-912-30	

Sitzungsvorlage Nr. 092 / 2019

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.09.2019	TOP 15

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2018 wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf ist dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.679.953,99 EUR ab. Veranschlagt war für das Jahr 2018 ein Überschuss von 551.456,00 EUR. Somit ergibt sich eine Verbesserung zur Haushaltsplanung in Höhe von 1.128.497,99 EUR.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der RPA hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom RPA geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresergebnisses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Hiermit leite ich den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018 dem Rat zu. Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist der Jahresabschluss vom RPA zu prüfen.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 12.11.2019 statt.